

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 98.

Samstag den 29. April 1871.

(170)

Nr. 675 L. S. R.

Concurs-Gröffnung.

Bei den Staatsmittelschulen Dalmatiens sind folgende Stellen zu besetzen, auf welche hiemit der Concurs ausgeschrieben wird:

a) Bei dem k. k. Gymnasium in Zara mit italienischer Unterrichtssprache vier Lehrerstellen für klassische Philologie als Hauptsach, und für die italienische Sprache oder für die philosophische Propedeutik als Nebensach;

b) bei dem k. k. Gymnasium in Spalato mit italienischer Unterrichtssprache vier Lehrerstellen für denselben Unterricht wie ad a, zwei Stellen für den Unterricht in der Mathematik, Physik oder Naturwissenschaften, und eine Lehrerstelle für deutsche Sprache und Literatur;

c) bei dem k. k. Gymnasium in Ragusa mit slavischer Unterrichtssprache:

drei Lehrerstellen für denselben Unterricht wie ad a eine Lehrerstelle für den Unterricht in der Naturgeschichte und Mathematik, und eine Lehrerstelle für die deutsche Sprache und Literatur;

d) bei dem k. k. Realgymnasium in Sebenico mit slavischer Unterrichtssprache:

drei Stellen für klassische Philologie als Hauptsach, sodann für das Italienische, das Slavische oder das Deutsche;

eine Stelle für Geographie und Geschichte, und möglichst für eine der genannten lebenden Sprachen;

eine Lehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften und eine andere für das Freihandzeichnen und Calligraphie;

e) bei dem k. k. Realgymnasium in Curzola mit italienischer Unterrichtssprache die Directorsstelle und dieselben Lehrerstellen wie bei dem k. k. Realgymnasium in Sebenico;

f) bei dem k. k. Realgymnasium in Cattaro mit slavischer Unterrichtssprache die Directorsstelle und dieselben Lehrerstellen, wie bei dem k. k. Realgymnasium in Sebenico.

g) bei der k. k. 7klassigen Oberrealschule in Spalato mit italienischer Unterrichtssprache:

zwei Lehrerstellen für den Unterricht in den lebenden Sprachen und besonders im Deutschen und Slavischen;

h) bei der vierklassigen Unterrealschule in Zara mit italienischer Unterrichtssprache:

eine Lehrerstelle für Mathematik und geometrisches Zeichnen;

zwei Stellen für den Unterricht in der italienischen, slavischen und deutschen Sprache;

eine Stelle für den Unterricht in der Geographie und Geschichte und möglichst für eine der genannten lebenden Sprachen.

Mit diesen Plätzen sind die in dem Gesetze vom 9. April 1870 (R. G. Bl. St. XVI. Nr. 46) normirten Gehalte verbunden, wobei zu bemerken ist, daß die Professoren an dem Obergymnasium und der Unterrealschule in Zara eine Vocalzulage jährlicher 150 fl. erhalten.

Die Bewerber um die eine oder die andere dieser Stellen, haben ihre regelmäßig documentirten Gesuche, mit der Nachweisung der abgelegten Studien, der von einer k. k. Prüfungs-Commission erlangten Lehramtsbefähigung, so wie der etwa schon im Lehramte geleisteten Dienste bei der vorgesetzten Direction längstens bis zum

15. Mai l. J.

vorzubringen.

Zara, am 14. April 1871.

Vom k. k. Landeschulrath für Dalmatien.

(168—1)

Nr. 2634.

Rundmachung.

Mit Beginn des diesjährigen zweiten Schulsemesters kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die von Michael Deschmann angeordnete Studentenstiftung jährlicher 66 fl. 22 kr., welche für Studirende aus des Stifters und der Josefa Deschmann, gebornen Langerholz, Unverwandtschaft, und bei Ermanglung solcher für Studirende aus der Pfarre Radmannsdorf bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domcapitel zu.

2. Bei der Thomas Krön'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft den Anspruch haben. Der Stiftling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte ins Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

3. Das von Jakob Jancoj errichtete Studentenstipendium jährlicher 36 fl. 94 kr., zu dessen Genuße arme Studirende aus dem bürgerlichen oder Bauernstande Krains berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium anfangend unbeschränkt.

4. Die Kaspar Glavatič'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studirenden bestimmte Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

5. Die zweite Josef Globočnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr. Auf dieselbe haben Studirende aus der Unverwandtschaft des Stifters, sodann solche, welche in der Pfarre Zirklach geboren sind, und endlich in Ermanglung solcher, Studirende am Laibacher Gymnasium, insoweit sich kein verwandter Studirende meldet, den Anspruch.

Der Stiftungsgenuß kann mit der zweiten Schulklasse beginnen und bis zur Vollendung der Studien fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Zirklach ausgeübt.

6. Die Felix Karl Marquis v. Gozani'sche Stiftung jährlicher 72 fl. 24 1/2 kr. Zum Genuße derselben sind Verwandte des Stifters in allen öffentlichen oder mit dem Deffentlichkeitsrechte versehenen Lehr- und Studienanstalten, und in Ermanglung solcher auch Studirende aus der Stadt Krainburg und Bischoflach berufen. Das Präsentationsrecht wird vom Besitzer des Gutes Wolfsbühl, Herrn Ferdinand Marquis von Gozani de Saint Georges, ausgeübt.

7. Bei der Josefa Jalen'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 51 fl. 68 kr. Auf den Genuß dieses Stiftungsplatzes, welcher von der Normalschule anfangend auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, haben Studirende aus der Unverwandtschaft der Stifterin und ihres Mannes Simon Jalen, in Ermanglung solcher aber sittlich brave Studirende überhaupt, deren Vater ein Bürger oder Bauer und geborner Krainer ist, den Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hochwürdigen Herrn Fürstbischöfe in Laibach zu.

8. Die Lukas Jerovšek'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr. ö. W., zu deren Genuße bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen sind.

9. Bei der von Matthäus Justin angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 47 fl. 15 kr. Auf diese Stiftung haben Studirende des Gymnasiums und der Theologie aus der Unverwandtschaft des Stifters, sodann aus der Pfarre Radmannsdorf, und endlich aus der Laibacher Diözese überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

10. Bei der Johann Kallister'schen Studentenstiftung der achte und zehnte Platz mit je jähr-

lichen 240 fl. Auf den Genuß dieser Stiftplätze, welche mit der Mittelschule beginnen, haben aus dem Abelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, gebürtige arme Studirende den Anspruch, und in Ermanglung derselben Studirende aus dem Laibacher Gubernium überhaupt.

11. Bei der Valentin Ruß'schen Stiftung der zweite Platz jährlicher 47 fl. 16 kr. Auf denselben haben vorzugsweise Verwandte des Stifters, sodann Studirende aus der Pfarre Traslau in Steiermark und aus der Pfarre Laufen alternativ und in deren Ermanglung substitutorisch Studirende aus Stein den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist auf die untern sechs Gymnasialclassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird alternativ von den Pfarrern in Traslau und Laufen ausgeübt und steht diesmal dem erstgedachten zu.

12. Bei der von Blasius Korte errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 39 fl. 22 kr., auf welchen vorerst studirende Unverwandte, sodann aber Studirende aus der Gemeinde Schwarzenberg bei Wippach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß beginnt im Gymnasium und dauert in allen Studienabtheilungen fort. Das Präsentationsrecht übt der Curat in Schwarzenberg aus.

13. Die Balthasar Mugerle'sche Studentenstiftung jährlicher 73 fl. 38 kr., welche vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Auf dieselbe haben zuerst Verwandte des Stifters männlicher und weiblicher Linie, respective aus den Familien Mugerle und Pregl und sodann aus Laibach oder wenigstens aus Krain gebürtige Studirende den Anspruch.

14. Die von Johann Beharc für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuße vor allen Andern Studirende aus der Unverwandtschaft des Stifters berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

15. Bei der Christof Plankelj'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 27 fl. 94 kr. Auf den Genuß dieses Stiftplatzes, welcher durch fünf Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre dauert, haben studirende eheliche Bürgersöhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach den Anspruch.

16. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, bis der Stiftling Weltpriester wird oder in einen geistlichen Orden eintritt. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

17. Der erste Platz der Matthäus Raunicher'schen Stiftung jährlicher 101 fl. 38 kr., welcher vorerst für Verwandte des Stifters, sodann für Studirende aus dem Markte und der Pfarre Bace, ferner für Söhne vormaliger Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicates, und endlich für Studirende aus Krain überhaupt bestimmt ist. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

18. Bei der Dominik Repič'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 36 kr., welcher für arme Studirende auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkt ist, und wobei dem jeweiligen Landesgerichtsherrn in Wippach gemeinschaftlich mit dem dortigen Pfarrer stiftsgemäß das Präsentationsrecht zusteht.

19. Das erste Reservefond-Studentenstipendium jährlicher 113 fl. 54 kr., worauf arme, fleißige und gut gesittete Studirende, überhaupt vom Gymnasium angefangen, den Anspruch haben.

20. Der zweite Platz des Franz Rojc'schen Studentenstipendiums jährlicher 43 fl. 80 kr., auf

dessen Genuß vorzugsweise Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und bei Abgang solcher jene, die in der Pfarre Deutschruth im Görzer Gebiete gebürtig sind, den Anspruch haben. Die Stiftungsdauer ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer in Deutschruth.

21. Der zweite Platz des Georg Thomas Rumpfer'schen Stipendiums jährlicher 26 fl. 38 kr., welcher für Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und des Friedrich Perse bestimmt ist und wobei alsdann auch andere Studirende berücksichtigt werden können. Das Präsentationsrecht übt derzeit der Domherr am Agramer Metropolitancapitel Dr. Lukas Rumpfer aus.

22. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Matthäus Sluga und Marcus Bappetie im Bezirke Stein sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

23. Bei der von Anton Thalmitscher von Thalberg angeordneten Stiftung der dritte Platz jährlicher 103 fl. 66 kr. Hiezu sind vorzugsweise Studirende berufen, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, sodann aber arme, gut gefittete und gut studirende Jünglinge, welche Neigung und Beruf zum geistlichen Stande haben, insbesondere Zöglinge des Molyssianums.

Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domcapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

24. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 59 fl. 90 kr., auf dessen Genuß Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Williburg und Velbes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Horjul, als Beneficiaten zu Schönbrunn zu.

25. Das von Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Dasselbe kann von einem gut studirenden Bürgersohne aus Laibach von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

Ferner die neu errichteten Studentenstipendien von:

26. Anton Rodela, Defizientenpriester, jährlicher 54 fl. 60 kr., welches laut Willbriefes vom 3. September v. J., Z. 6091, ausschließlich für Schüler aus der Verwandtschaft des Stifters aus den Häusern Nr. 19 und 20 in Duple, von der Volksschule angefangen, bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

27. Domprobst Anton Ros laut Stiftbriefes vom 1. September 1870, Z. 5622, mit zwei Stiftpätzen mit je jährlichen 62 fl. Dieselben sind für gut gefittete und gut studirende Verwandte des Stifters von der vierten Hauptschulklasse angefangen in allen Studienabtheilungen in der Weise bestimmt, daß bei übrigens gleichen

Umständen der nächste Verwandtschaftsgrad maßgebend sein soll. In Ermangelung von Verwandten haben sehr gut gefittete und vorzüglich gut studirende Jünglinge aus den Pfarren Idria, Krainburg, Radmannsdorf, St. Georgen bei Krainburg und Bače darauf Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Domcapitel zu.

28. Der Maria Svetina mit 3 Stiftpätzen von je jährl. 50 fl. Auf den Genuß dieser Stiftpätze haben im Sinne des Willbriefes vom 4. Juni 1870, Z. 3762, Studirende aus der Anverwandtschaft der Stifterin und in deren Ermangelung zunächst jene aus der Stadtpfarre Bischofsack und aus der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung in Laibach, jedoch nur in so lange Anspruch, bis sich ein geeigneter Verwandter meldet, welchem sie mit Schluß des Schuljahres das Stipendium abzutreten haben. Der Stiftungsgenuß ist auf das Gymnasium und die Realschule beschränkt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

29. Domherrn Johann Poklukar im jährl. Ertrage von 44 fl. 10 kr. Zum Genuße dieses Stipendiums sind vor allem Schüler und Studenten aus des Stifters Verwandtschaft berufen, welche dasselbe auch gleichzeitig mit der Thomas Poklukar'schen Studentenstiftung genießen können. In Ermangelung von Verwandten haben darauf Studirende, die in der Pfarre Obergörschach, und endlich bei Abgang solcher, die in Krain überhaupt gebürtig sind, Anspruch, haben aber, sobald sich ein geeigneter Verwandter meldet, demselben zu weichen. Diese Stiftung, bei welcher dem Bruder des Stifters Andreas Poklukar, Besitzer des Hauses Nr. 5 in Kernica, das Präsentationsrecht zusteht, kann schon an der Volksschule genossen werden und ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und falls sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, auch mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Mai d. J.

im Wege ihrer vorgesetzten Schuldirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 16. April 1871.

K. k. Landesregierung für Krain.

(174—1)

Nr. 18.

Concurs-Verlautbarung.

Ein routinirter Diurnist findet bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Pittai sogleiche Aufnahme.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher der Genuß eines Diurnums von 1 fl. verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

längstens bis 6. Mai l. J.

hieramts zu überreichen, sich über die Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, sowie über ihre bisherige Verwendung auszuweisen.

Pittai, am 26. April 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Auerperg.

(171—1)

Nr. 416.

Rundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvan'schen Armenstiftungs-Interessen für das erste Semester des Solarjahres 1871.

Für das erste Semester des Solarjahres 1871 sind die Elisabeth Freiin v. Salvan'schen Armenstiftungs-Interessen von 750 fl. ö. W. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gefitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hochlöbliche k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain stylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 26. April 1871.

(172—2)

Nr. 540.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung einer Gefangenaufsichtersstelle erster eventuell zweiter Klasse in der k. k. Männerstrafanstalt in Laibach, mit der jährlichen Vöhhnung von 300 fl. eventuell 260 fl. ö. W., dem Genuße der kasernmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1 1/2 Pfund und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformirungs-Vorschrift wird der Concurs bis

2. Mai 1871

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar, und bereits in öffentlichen Diensten stehende Bewerber im Dienstwege bei der gefertigten Strafhhausverwaltung zu überreichen.

Als Gefangenaufsichter werden nur solche Bewerber angestellt, welche des Lesens und Schreibens und der beiden Landessprachen kundig sind, auch wird darauf gesehen, daß jeder anzustellende Aufsichter wo möglich in einer gewerblichen Beschäftigung geübt oder doch erfahren sei.

Jeder aufgenommene Aufsichter hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufsichter mit gleicher Vöhhnung und Bezügen zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung dessen definitive Ernennung erfolgt.

Bewerber ledigen Standes, welche eine längere Militärdienstleistung nachweisen, insbesondere vorgemerkte Militärasspiranten für das Justiz-Resort, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Laibach, am 27. April 1871.

K. k. Strafhhaus-Verwaltung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 98.

(972—1)

Nr. 1252.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Smrefar von Kropp, durch den Macht-haber Johann Zupan von Kropp, gegen Johann Tadar von Kropp, Rechtsnachfolger des Primus Propertius wegen aus dem Urtheile vom 19. Jänner 1870, Z. 189, schuldigen 52 fl. 50 kr. ö. W. e. s. e. in der executive öffentliche Versteigerung der dem Rehteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 113 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 115 fl. ö. W., gewilliget und

zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagfakungen auf den

20. Mai,

20. Juni und

21. Juli 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Unter einem wird den Sagsgläubigerinnen Gertraud Blazil und Elisabeth Dobnar wegen ihres unbekannten Auf-

enthaltes hiemit erinnert, daß die für sie bestimmten Feilbietungs-rubriken dem ihnen als Curator ad actum aufgestellten Herrn Karl Fibrovec von Kropp zugestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 15. April 1871.

(922—1)

Nr. 532.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Andreas Röthl von Neufriesach die executive Feilbietung der dem Johann Zimmermann von Matschendorf C.-Nr. 7 gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Seisenberg sub Tom. XI., Fol. 7 eingetragenen Vergrea-

lität wegen schuldigen 68 fl. 36 kr. sammt Anhang, im gerichtlichen Schätzungswerte von 120 fl. ö. W., im Reassumirungswege bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den

10. Mai,

14. Juni und

12. Juli 1871,

jedesmal früh 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obige Realität bei den ersten zwei Tagfakungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 28. Jänner 1871.